



Protokoll

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 23.01.2013
Sitzungsbeginn:	16:03 Uhr
Sitzungsende:	17:28 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Heider, Ute

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Hasselmann, Rainer als Vertreter für Herrn KAbg. Hantelmann

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Ordentliche Mitglieder

Brücher, Bertold als Vertreter für Herrn KAbg. Barkhau
Ganzauer, Oliver
Gerndt, Reinhard Dr.
Jakob, Thomas
Krause, Patrick
Löhr, Norbert
Märtens, Julian
Pink, Maximilian
Rautmann, Dirk

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Perli, Victor

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Casper, Manfred Vertreter der Organisationen der Arbeitgeberverbände
Pönisch, Marlies Vertretung Elternschaft der allgemein bildenden Schulen
Wiechenberg, Dieter Vertreter der Organisationen der Arbeitnehmerverbände

Nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Gramatte, Konrad
Samel, Marc
Schmidt, Elke

Von der Verwaltung

Wollschläger, Gudrun	Leiterin des Referates Schule und Sport
Brandt, Martina	
Vogt, Kornelia	Pressesprecherin
Alpert, Frank	
Walter, Sabine	

Gäste zu TOP 7

Walte, Peter	Schulleiter der Carl-Gotthard-Langhans-Schule
Reinhardt, Martina	Vertreterin der Berufsfachschule Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege an der Carl-Gotthard- Langhans-Schule
Resch-Hoppstock, Sabine	Kreistagsabgeordnete

Protokollführerin

Ehlers, Annike	Protokollführerin
----------------	-------------------

Es fehlen:

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Hantelmann, Klaus

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Kramer, Peter	Vertretung Lehrerschaft der berufsbildenden Schulen
Pasemann, Volker	Vertretung Lehrerschaft der allgemein bildenden Schulen

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Fahlbusch, Susanne
Schleier, Peter

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
 3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
 4. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 14.11.2012 (§§ 23, 4d GO)
 5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
 6. Einrichtung von sozialpädagogischen Stellen an den drei städtischen Gymnasien und der IGS Ravensberger Str. in Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0220/2013
 7. Einrichtung einer neuen Schulform an der "Carl-Gotthard-Langhans-Schule" - Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel - zum 01.08.2013
Vorlage: XVII-0219/2013
 8. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
 9. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Heider eröffnet um 16.03 Uhr die 8. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XVII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Heider stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Heider stellt die Tagesordnung fest.

Sie fragt die Ausschussmitglieder, ob Bedenken dagegen bestehen, dass Frau KAbg. Resch-Hoppstock an dieser Sitzung nicht als stellvertretendes Mitglied, sondern als Kreistagsmitglied teilnehme und sich gerne zu dem Tagesordnungspunkt 7 äußern würde.

Es bestehen seitens der Ausschussmitglieder keinerlei Bedenken.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 14.11.2012 (§§ 23, 4d GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Heider stellt die Niederschrift über die 7. Sitzung vom 14.11.2012, die allen Kreistagsabgeordneten vorliegt, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 7. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 14.11.2012 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Herr Röleke von dem Diakonie-Kolleg in Wolfenbüttel fragt, ob es den Anwesenden bekannt sei, dass seit 16 Jahren eine Altenpflegeausbildung im Landkreis Wolfenbüttel angeboten werde. Seit 4 Jahren gäbe es dieses Ausbildungsangebot auch direkt in der Stadt Wolfenbüttel.

Er erfragt, ob die Ausschussmitglieder wissen, dass neben dem schulischen Ausbildungsangebot auch Praxisplätze nachgewiesen werden müssen.

Weiterhin fragt er, ob es ebenfalls bekannt sei, dass private Schulen wie z.B. das Diakonie-Kolleg und auch die Oskar-Kämmer-Schule in Schladen den öffentlichen Schulen in nichts nachstehen würden, da u.a. das Schulgeld abgeschafft wurde.

Frau Wollschläger antwortet, dass es der Verwaltung bekannt sei, dass das Diakonie-Kolleg eine private Altenpflegeausbildung in Wolfenbüttel anbiete und Praxisplätze für eine solche Ausbildung nachgewiesen werden müssen. Es sei weiterhin bekannt, dass das Niedersächsische Sozialministerium beabsichtige, die Richtlinie über die Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege zu ändern. Die derzeit bestehende Schulgeldförderung solle rückwirkend von bisher bis zu 160 € auf nunmehr bis zu 200 € ab 01.08.2012 angehoben werden. Mit dem Erhalt der Zuwendung sei für die Schule die Bedingung geknüpft, auf die Erhebung des Schulgeldes durch die Schülerinnen und Schüler zu verzichten.

Herr Koperski entgegnet als Vertreter der Oskar-Kämmer-Schule in Schladen, die ebenfalls eine Ausbildung im Bereich Altenpflege anbietet, dass die Refinanzierung des Schulgeldes bis zu einer Höhe von 200 € bereits beschlossen sei und dadurch die Altenpflegeausbildung schulgeldfrei wäre.

Weiterhin erfragt Herr Koperski, in wie weit Benehmen mit den Schulen in den umliegenden Kreisen hergestellt wurde, da ja dann bekannt sein müsse, dass es in diesem Ausbildungsbereich rückläufige Schülerzahlen gäbe.

Frau Wollschläger erklärt, dass die angrenzenden Schulträger befragt wurden. Der Landkreis Helmstedt und der Landkreis Goslar hätten keinerlei Bedenken. Die Stadt Braunschweig äußerte ihre Bedenken dahingehend, dass es in Braunschweig zum Teil schwierig sei, an den Schulen die Klassen mit ausreichend Schülerinnen und Schülern auszulasten, wenn eine weitere Altenpflegeschule errichtet werde. Die Stadt Salzgitter äußerte ähnliche Bedenken. Momentan bilde die Stadt Salzgitter insgesamt 56 Schülerinnen und Schüler im Bereich Altenpflege aus, wovon 11 Schülerinnen und Schüler im Landkreis Wolfenbüttel wohnen.

In der Stadt Braunschweig wurden im Schuljahr 2011/12 insgesamt 5 Schülerinnen und Schüler aus Wolfenbüttel ausgebildet.

Die stellvertretende Leiterin des Diakonie-Kollegs in Wolfenbüttel Frau Pfeiff fragt, ob ebenfalls Benehmen mit den freien Schulträgern hergestellt wurde.

Daraufhin entgegnet Frau Wollschläger, dass nur Benehmen mit den öffentlichen Schulträgern hergestellt wurde.

Weiterhin stellt Frau Pfeiff die Frage, ob dem Gremium bekannt sei, dass das Diakonie-Kolleg Wolfenbüttel mit dem Standort „Am Exer“ mit einem großen Investitionsvolumen einen Ausbau und damit einhergehend eine Erweiterung des Ausbildungsangebotes plane, um dem demographischen Wandel standhalten zu können.

Frau Brandt antwortet, dass Sie im Rahmen der Schulentwicklungsplanung durch ein Schreiben auf den Ausbau des Diakonie-Kollegs aufmerksam gemacht wurde, da zukünftig von höheren Schülerzahlen ausgegangen werde. Allerdings wurde in dem Schreiben nicht deutlich, dass der Ausbau den Standort „Am Exer“ betreffe.

Herr Röleke merkt an, dass die ausbildenden Einrichtungen feste Kooperationsverträge mit den privaten Schulen haben und es daher für Schülerinnen und Schüler an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule schwierig werden könne, einen geeigneten Praxisplatz zu bekommen.

Frau Pfeiff erfragt weiterhin, ob zur Ermittlung des Fachkräftebedarfes eine richtige Marktanalyse durchgeführt wurde.

Frau Wollschläger antwortet, dass keine Marktanalyse durchgeführt wurde, sondern der Bedarf durch Befragung der potentiellen Schülerinnen und Schüler der Carl-Gotthard-Langhans-Schule festgestellt wurde. Frau Wollschläger schlägt vor, diese detaillierten Fragen bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt näher zu erläutern.

Die Vorsitzende Frau KAbg. Heider schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Herr KAbg. Jakob bittet um einen Sachstandsbericht zu dem Mensaausbau an der IGS Wallstraße. Er erfragt, wann die Mensa in Betrieb genommen werden könne.

Frau Wollschläger entgegnet, dass vor Weihnachten die Bodenplatte bereits gegossen wurde. Durch die Witterungsverhältnisse Anfang des Jahres konnten jedoch im bautechnischen Bereich keine weiteren Arbeiten durchgeführt werden. Laut Aussage der Gebäudewirtschaft solle der Speisesaal der Mensa zum Schuljahresbeginn 2013/14 zur Verfügung stehen.

Allerdings gäbe es Probleme bei dem Umbau des ehemaligen Sanitärtraktes in eine Küche. Durch die anhaltende Erkrankung eines Versorgungsingenieurs sei es zu Verzögerungen der technischen Arbeiten gekommen.

Auch die Beauftragung einer anderen Firma mit diesem Auftrag sei bisher nicht möglich gewesen, da ein potentieller Anbieter erst vergangene Woche abgesagt habe. Die Gebäudewirtschaft suche weiterhin nach einem geeigneten Auftragnehmer. Nach der derzeitigen Einschätzung könne die Küche erst zu den kommenden Herbstferien fertiggestellt werden.

Bis zu den Herbstferien müsse daher an dem bisherigen Essensangebot festgehalten werden. Nach der Fertigstellung der Küche könne dann über die Einführung einer „Salatbar“ oder eines „Nudel-Points“ nachgedacht werden.

TOP 6 Einrichtung von sozialpädagogischen Stellen an den drei städtischen Gymnasien und der IGS Ravensberger Str. in Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0220/2013

Frau Wollschläger weist auf einen Fehler in der Vorlage hin. In dem Beschlussvorschlag müsse der Projektzeitraum korrigiert werden. Richtig sei das Enddatum 31.03.2016.

Herr Alpert erläutert anschließend die Vorlage Nr. XVII-0220/2013 ausführlich und führt vor allem die Ziele und Handlungsschwerpunkte des Projektes aus.

Anschließend eröffnet die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Heider die Aussprache.

Herr KAbg. Jakob begrüßt die Ausweitung der Sozialarbeit auf die Gesamtschulen und die Gymnasien in Wolfenbüttel. Er hebt die Vorgespräche mit den jeweiligen Schulleiterinnen und Schulleitern positiv hervor und interpretiere die Vorlage so, dass die jährlichen Kosten ca. 150.000 € betragen.

Weiterhin erfragt er, inwieweit sich die Stadt Wolfenbüttel an diesen Kosten beteilige.

Frau Walter antwortet, dass die Stadt Wolfenbüttel, wie bei den Projekten zuvor, die Arbeitsplätze der Sozialarbeiter ausstatte, aber an den eigentlichen Kosten nicht beteiligt werde. Dies läge daran, dass die Sozialarbeiter, auf Wunsch des Landkreises, direkt im Jugendamt des Landkreises Wolfenbüttel angesiedelt seien.

Herr KAbg. Dr. Gerndt fragt, warum die IGS Wallstraße nicht in dieses Projekt integriert wurde.

Frau Wollschläger entgegnet, dass es bereits eine unbefristete Sozialarbeiterin an der IGS Wallstraße gäbe, die vom Land Niedersachsen bezahlt werde.

Weiterhin erfragt Herr KABg. Dr. Gerndt, ob die freien Kapazitäten, die durch die rückläufigen Fallzahlen entstehen werden, wiederum in das Angebot an den Schulen investiert werden. Weiterhin bittet er die Höhe der Kosten für Sachmittel in diesem Zusammenhang zu erläutern, wenn doch die Arbeitsplätze der Sozialarbeiter von der Stadt Wolfenbüttel eingerichtet werden würden.

Frau Walter erklärt, dass unter Sachmittel nicht die Einrichtung eines Büros zu verstehen sei, sondern diese Mittel für Materialien zur Umsetzung von Projekten und Kurse, die von der Sozialarbeiterin/dem Sozialarbeiter angeboten werden, gedacht seien. Der Betrag in Höhe von 10.000 € für Sachmittel sei auf Grundlage der Erfahrungswerte aus den bereits durchgeführten Projekten als angemessen anzusehen.

Herr Alpert bezieht sich auf die erste Frage von Herrn KABg. Dr. Gerndt und führt an, dass sich die freien Kapazitäten nicht auf einzelne Fälle in der Sozialarbeit bezögen, sondern auf eine Reduktion der Präventionsarbeit in den Familien. Dies sei nicht 1 zu 1 übertragbar.

Herr Wiechenberg merkt weiterhin an, dass die Sozialarbeit zwar sehr lobenswert, eine halbe Stelle pro Schule allerdings längst nicht ausreichend sei. Er fragt daher, warum die Stadt Wolfenbüttel von den Sozialarbeitern profitiere, sich aber nicht finanziell beteilige.

Frau Wollschläger erklärt, dass die Stadt Wolfenbüttel zunächst geplant habe, die Sozialarbeiter bei sich anzustellen und den Landkreis Wolfenbüttel zu 78 % an den Kosten zu beteiligen. Der Landkreis Wolfenbüttel habe sich dagegen entschieden und wolle die Sozialarbeiter vollständig im Jugendamt ansiedeln.

Herr KABg. Rautmann möchte wissen, ob die Stellen für die Sozialarbeiter bereits im Stellenplan enthalten seien.

Frau Wollschläger entgegnet, dass diese Stellen mit S11 dotiert seien und erst neu geschaffen werden müssen. Daher wurden sie bisher noch nicht im Stellenplan berücksichtigt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag einstimmig folgenden Beschluss zu empfehlen:

In den drei städtischen Gymnasien Große Schule, Schloss, Theodor-Heuss sowie in der IGS-Ravensberger-Straße in Wolfenbüttel wird für den Projektzeitraum 01.04.2013 bis 31.03.2016 Sozialarbeit etabliert.

TOP 7 Einrichtung einer neuen Schulform an der "Carl-Gotthard-Langhans-Schule" - Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel - zum 01.08.2013
Vorlage: XVII-0219/2013

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0219/2013.

Herr KAbg. Hasselmann macht deutlich, dass ihm im Vorfeld nicht bewusst war, dass es, neben der Oskar-Kämmer-Schule in Schladen, noch eine weitere private Schule im Landkreis Wolfenbüttel gäbe, die eine Altenpflegeausbildung anbiete. Er bittet die Verwaltung, die Politik in Zukunft auf solche Hintergrundinformationen hinzuweisen. Er plädiert dafür, diesen Tagesordnungspunkt am heutigen Tage nur zu beraten, und erst im kommenden Schulausschuss eine Beschlussempfehlung abzugeben, da er noch ein großes Gesprächspotenzial mit den bestehenden Anbietern und der Carl-Gotthard-Langhans-Schule sehe.

Herr KAbg. Jakob stimmt dem Vorschlag von Herrn KAbg. Hasselmann zu.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock begrüßt, dass die Carl-Gotthard-Langhans-Schule die Initiative ergreife, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Sie sehe aus ihrer fachlichen Sicht allerdings auch einige Probleme.

Herr KAbg. Brücher bedankt sich zunächst bei den anwesenden Vertretern der privaten Schulen dafür, dass die Politik auf die bestehenden Ausbildungsangebote hingewiesen wurde und macht ebenfalls deutlich, dass es noch einen Beratungsbedarf gäbe, bevor eine Entscheidung getroffen werden könne.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Heider übergibt zunächst das Wort an Herrn OStD Walte und Frau Reinhardt als Vertreter der Carl-Gotthard-Langhans-Schule.

Herr OStD Walte führt an, dass Bildung nicht nur ein Kerngeschäft einer kommunalen Gebietskörperschaft und eine staatliche Aufgabe sei, sondern ebenfalls einen Markt eröffne, der natürlich auch von privaten Anbietern genutzt werde. Bisher gab es im Landkreis Wolfenbüttel, anders als in den umliegenden Landkreisen und Städten, kein staatliches Ausbildungsangebot im Bereich Altenpflege. Momentan besuchen Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Wolfenbüttel die staatlichen Schulen außerhalb des Landkreises und die privaten Schulen. Auf Grundlage der Befragungsergebnisse an den Schulen, der Befragung der Schülerinnen und Schülern sowie der Einrichtungen, wurden ein erhöhter Bedarf an Fachkräften und ein Interesse an einem Ausbildungsangebot festgestellt. Aufgrund der großen Nachfrage sehe er auch keine Gefahr für die privaten Anbieter. Weiterhin sehe die Carl-Gotthard-Langhans-Schule in der Errichtung des neuen Ausbildungszweiges die Chance, Schülerinnen und Schüler, die momentan einen Bildungszweig besuchen, der keine guten Zukunftschancen und berufliche Perspektiven bietet, für die Altenpflegeausbildung motivieren zu können.

Frau Reinhardt ergänzt den Vortrag von Herrn OStD Walte mit folgenden Daten aus der Umfrage.

Aus den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Wolfenbüttel haben 10 Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahresende einen Sekundarabschluss I - Hauptschule oder Sekundarabschluss I - Realschule erreichen werden, ein Interesse an einer Altenpflegeausbildung gezeigt. Die Erich-Kästner-Hauptschule hat zusätzlich zu dem Fragebogen angemerkt, dass sie in diesem Jahrgang leider nur 4 interessierte Schülerinnen

und Schüler habe, in den vorherigen Jahrgängen aber eine größere Nachfrage bestand und daher eine Einrichtung einer Berufsfachschule Altenpflege begrüßt werde.

Es sei geplant, zusammen mit den Altenpflegebetrieben und auch mit den ambulanten Diensten Möglichkeiten zu erörtern, wie mehr Auszubildende für das Berufsfeld Altenpflege animiert und motiviert werden könnten. Im Ausbildungsbereich Pflegeassistenten bestünden bereits Kooperationsverträge mit den Altenpflegebetrieben und 3 ambulanten Pflegediensten.

Herr KAbg. Jakob sagt, dass zunächst ein generelles Interesse daran bestehe, die Attraktivität der Berufsschule zu erhalten und zu verbessern. Er fragt, inwieweit im Vorfeld Gespräche mit den privaten Anbietern geführt wurden. Weiterhin lässt er sich bestätigen, dass es sich bei der Altenpflegeausbildung um eine duale Ausbildung handle. Aus dem ergänzenden Erlass für Berufsbildende Schulen gehe seiner Meinung nach hervor, dass statt der in der Vorlage genannten 24 sogar 27 Schülerinnen und Schüler für eine Klassenbildung erforderlich seien.

Herr KAbg. Hasselmann sagt, dass laut der Vorlage auch Hauptschüler in diesen Berufszweig einsteigen können. Seinem Wissen nach sollen aber zukünftig EU-Richtlinien verändert werden, die die Eingangsvoraussetzungen für dieses Berufsfeld betreffen.

Frau Wollschläger antwortet, dass von Seiten der Verwaltung im Vorfeld keine Gespräche mit den privaten Schulen geführt wurden und eine Veränderung der EU-Richtlinien der Verwaltung bisher unbekannt sei. Die erforderliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler für eine Klassenbildung werde durch das Protokoll beantwortet.

Antwort der Verwaltung:

Nach dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 19.06.2000 zur Klassenbildung an Berufsbildenden Schulen, muss für die Neueinführung von Bildungsgängen an Schulstandorten eine Planzahl von 27 Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Bei der Zahl „27“ handelt es sich nicht um eine absolute Zahl, sondern um eine Plangröße, da bei einer Neuerrichtung davon ausgegangen wird, dass einige Schülerinnen und Schüler die angestrebte Ausbildung doch nicht antreten. Die tatsächliche Klassenfrequenz zu Beginn des Schuljahres darf 22 jedoch nicht unterschreiten.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock sieht zwar die Problematik des Fachkräftemangels im Bereich der Altenpflege, sagt aber auch deutlich, dass die Einrichtung eines weiteren Ausbildungszweiges an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule alleine keine Lösung biete, da die Schaffung von Ausbildungsplätzen mit entsprechender Ausbildungsvergütung eine hohe finanzielle Belastung für die stationären Einrichtungen darstelle. Für die Einrichtungen sei es daher kaum möglich, eine größere Anzahl an Ausbildungsplätzen zu finanzieren.

Sie betont, dass die bisherige Zusammenarbeit mit den privaten Schulen sehr gut verlief und zwischen den Einrichtungen und den Schulen Kooperationsverträge bestünden. Ihr sei bisher nicht bekannt, dass zwischen ihrer Einrichtung und der Carl-Gotthard-Langhans-Schule, in Bezug auf die Pflegeassistentenausbildung, ein Kooperationsvertrag bestünde. Es gäbe lediglich ein Vertrag zwischen den Schülerinnen und Schülern und der Schule. Auch wäre ihr eine Befragung ihrer Einrichtung zu diesem Thema unbekannt.

Außerdem kann sie aus ihrer Erfahrung mit der „Zukunftsregion Gesundheit“ und der „AG Nachwuchssicherung“, welche große Veranstaltungen für die verschiedenen Pflegeberufe im vergangenen Jahr durchführten, berichten, dass die Resonanz potentieller Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschulabschluss zwar gut wäre, der reine Hauptschulabschluss aber keine Eingangsvoraussetzung für diese Ausbildung sei.

Frau Reinhardt erwidert, dass der Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach der 10. Klasse die Zugangsvoraussetzung für die Altenpflegeausbildung darstelle.

Herr KAbg. Ganzauer bestätigt, dass durch die demographische Entwicklung ein Bedarf an Fachkräften sicherlich vorhanden sei. Er sehe allerdings die Gefahr, dass durch die Errichtung des Altenpflegezweiges an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule ein Angebot gemacht werde, für das aus verschiedenen Gründen (z.B. eine geringe Bezahlung und ungünstige Arbeitszeiten) eine zu geringe Nachfrage bestehe. Es würde dadurch eine Konkurrenz geschaffen werden, welche möglicherweise dazu führe, dass alle Anbieter nur noch teilweise überlebensfähig wären. Da die Auswirkungen, die diese Entscheidung mit sich tragen würde, so ungewiss seien, könne aus seiner Sicht heute ebenfalls noch keine Beschlussempfehlung abgegeben werden.

Herr OStD Walte entgegnet, dass die Frage, ob sich ausreichend Bewerberinnen und Bewerber für diesen Ausbildungszweig finden würden, bereits ausgiebig im Vorfeld diskutiert wurde. Seiner Meinung nach könnten durch das Angebot an einer staatlichen Schule potentielle Schülerinnen und Schüler erreicht werden, für die dieses Berufsfeld zurzeit gar nicht vorstellbar sei oder die sich momentan in Bildungsgängen mit ungewissen Perspektiven befänden. Er rechne damit, dass viele Schülerinnen und Schüler somit zusätzlich für eine solche Ausbildung motiviert werden könnten und eine Klassenbildung möglich sei. Geeignete personelle Ressourcen seien bereits vorhanden. Es handele sich bei dieser Ausbildung um eine dreijährige duale Ausbildung an einer Berufsfachschule mit einem Praxisanteil in einer Pflegeeinrichtung, die mit einem Sekundarabschluss I-Hauptschulabschluss begonnen werden könne.

Herr KAbg. Löhr erfragt, ob Herr OStD Walte mit seiner Aussage meine, dass Schülerinnen und Schüler, die sich momentan in einer anderen Bildungsform befänden, in diesen Ausbildungszweig wechseln würden und dies dazu führen würde, dass andere Schulformen damit überflüssig würden.

Dies wird von Herrn OStD Walte bejaht.

Weiterhin betont Herr KAbg. Löhr, dass auch seinerseits heute keine Entscheidung getroffen werden könne und fordert gleichzeitig die Verwaltung auf, einige Zahlen und Fakten für die kommende Ausschusssitzung als Entscheidungsgrundlage vorzubereiten:

- Auflistung sämtlicher Schulen, die eine Altenpflegeausbildung anbieten
- Wie viele Ausbildungsplätze stehen derzeit zur Verfügung?
- Wie viele Plätze werden von den privaten Schulen vorgehalten?
- Wie viele Plätze könnte die Carl-Gotthard-Langhans-Schule bereit stellen?
- Zukunftsperspektiven

Frau KAbg. Resch-Hoppstock knüpft an die Aussage von Herrn KAbg. Löhr an und sagt, dass der Pflegebereich sich auch in anderen Ausbildungen wie z.B. Heilerziehungspflege oder Krankenpflege widerspiegele. Diese Daten müssten ebenfalls erhoben werden.

Herr KAbg. Jakob begrüßt auch eine erweiterte Vorlage für die folgenden Beratungen. Er bezieht sich weiterhin auf die Aussage von Frau KAbg. Resch-Hoppstock und betont, dass es nicht ausreiche weitere Schulplätze zu installieren, sondern ebenfalls auch Praxisplätze geschaffen werden müssen.

Frau Wollschläger entgegnet, dass sich die Suche nach Praxisplätzen nicht auf das Landkreisgebiet beschränke, sondern die Schülerinnen und Schüler auch eine Einrichtung besuchen könnten, die sich außerhalb des Kreisgebietes befände.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock merkt an, dass Schülerinnen und Schüler, die Ihren Praxisplatz außerhalb des Landkreises Wolfenbüttel z.B. in Braunschweig haben, auch vorzugsweise die dortige Schule besuchen würden. Sicherlich bestünden ggfs. auch Kooperationsverträge zwischen den Praxiseinrichtungen und den bestehenden Schulen in Braunschweig.

Frau Reinhardt antwortet, dass ihr auf Grundlage der Aussage von Frau KAbg. Resch-Hoppstock dann unklar sei, warum momentan Schülerinnen und Schüler mit einem Praxisplatz im Landkreis Wolfenbüttel, wie zu Anfang von Frau Wollschläger vorgetragen, eine Schule außerhalb des Landkreises besuchen würden. Die Schülerinnen und Schüler, die momentan eine Pflegeassistentenausbildung an ihrer Schule absolvieren, haben bereits einen Praxisplatz und würden voraussichtlich diese Ausbildung beginnen.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock entgegnet, dass es sich hierbei um eine Standortfrage der Praxiseinrichtung handele. Schülerinnen und Schüler, die nahe der Landkreisgrenzen eine Einrichtung besuchen wie z.B. in Oelber, würden natürlich in Salzgitter zur Schule gehen.

Herr KAbg. Dr. Gerndt stellt zusammenfassend fest, dass am heutigen Tage keine Beschlussempfehlung abgegeben werden könne und bittet die Verwaltung folgende Daten in die nächste Vorlage mit aufzunehmen:

- Wie viele Schülerinnen und Schüler werden an staatlichen Schulen außerhalb des Landkreises Wolfenbüttel beschult und wo absolvieren diese Schülerinnen und Schüler ihren Praxisteil?
- Welche unterschiedlichen Eingangsqualifikationen gibt es zwischen den privaten und den staatlichen Schulen?

Herr KAbg. Dr. Gerndt merkt an, dass durch das staatliche Angebot möglicherweise andere Schülerschichten angesprochen werden könnten.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock hat noch einen Nachtrag zu der Aussage von Frau Reinhardt. Sie macht deutlich, dass Pflegeassistenten die Einrichtungen finanziell nicht belasten und daher gerne eingesetzt werden. Dies würde aber nicht automatisch bedeuten, dass dieser Praxisplatz für eine Altenpflegeausbildung ebenfalls zur Verfügung gestellt würde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig folgenden

Beschluss:

Eine Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. XVII-0219/2013 wird zwecks Beratung in den Fraktionen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 06.03.2013 zurückgestellt.

TOP 8 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Es liegen keine wichtigen Angelegenheiten vor.

TOP 9 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Der Vertreter der Oskar-Kämmer-Schule in Schladen Herr Koperski sagt, dass es auch bei den privaten Schulen möglich sei, mit dem Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss eine Altenpflegeausbildung zu beginnen, dass diese Bewerber aber große Schwierigkeiten hätten und oftmals die Ausbildung abbrächen.

Auch möchte er mitteilen, dass es bereits Aktionstage in den Realschulen gäbe, an denen für diese Berufsgruppe geworben werde. Leider habe es bisher nicht die gewünschte Anzahl an Rückmeldungen von Interessenten gegeben.

Er halte es für schwierig, Schülerinnen und Schüler aus anderen Berufsausbildungen abzuwerben, wie zuvor von Herrn OStD Walte vorgeschlagen wurde, da sich diese Schülerinnen und Schüler nicht mit dem Bereich Pflege auseinander gesetzt haben und sich wohl kaum vorstellen können, welche Bedeutung in diesem Bereich die „Beziehungsgestaltung“ habe.

Herr Röleke möchte anfügen, dass momentan tatsächlich eine Diskussion über die Zugangsvoraussetzungen existiere und der Bereich Pflege neu sortiert werde. Es bleibe daher abzuwarten, welche Veränderungen es geben werde.

Herr Gramatte betont, im Hinblick auf den demographischen Wandel, die Notwendigkeit junge Leute für diesen Ausbildungsberuf zu begeistern. Er könne sich vorstellen, dass sich einige Schülerinnen und Schüler, die momentan schon die Carl-Gotthard-Langhans-Schule besuchen, sicherlich auch für diesen Ausbildungsberuf interessieren könnten.

Weiterhin möchte er die Chance als Vertreter des Kreissportbundes nutzen, um sich für die gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu bedanken.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Heider schließt um 17.22 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet alle anwesenden Zuschauer und die Presse den Sitzungssaal für den nichtöffentlichen Teil zu verlassen.

Vorsitzende

Referatsleitung

Protokollführerin